

Neue Rückkaufspreise in der Vertragsaufzucht

# Neue Richtpreise festgelegt

Die Preiskommission in der Vertragsaufzucht hat dieses Jahr an ihrer Sitzung die neuen Richtpreise festgelegt. Mit dem aktuellen Preisberechnungssystem wird die Marktsituation stärker berücksichtigt.

Die Basis der Berechnungen sind die Marktzahlen aus dem Vorjahr. Mit dem Preisberechnungssystem und der genauen Abrechnung wird die Attraktivität für die Vertragsaufzucht für beide Seiten auch in Zukunft gewährleistet sein. Die Preiskommission veröffentlicht zusätzlich Preisempfehlungen für Verstellkosten von Rindern bei Kurzaufenthalt von zwei bis zwölf Monaten.

## Aktuelle Preise Pauschalvertrag

Die aktuellen Preise für die Monatspauschalen werden erst zum Zeitpunkt des Rückkaufs angewendet. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses dienen die Werte der aktuellen Saison als Orientierungswerte.



Die neuen Richtpreise für Aufzuchtrinder gelten ab sofort. Bild: Schosi Kistler

Die in der Tabelle aufgeführten «Richtpreise nach dem neuen System» können als Orientierungswerte für Vertragsabschlüsse ab dem 15. August dienen.

## Kälberpreise:

Der Preis für einmonatige Vertragskälber setzt sich aus dem durchschnittlichen Tränkekälberpreis des vergangenen Jahres (2019) sowie dem Marktwertzuschlag zusammen.

Bei leicht gesunkenen Preisen für die Tränkekälber und einem gleichbleibenden Marktwertzuschlag senken sich die Preise leicht. Der Alterszuschlag für jeden weiteren Monat beträgt unverändert 100 Franken.

Folgende Richtpreise gelten für Kälber, die ab dem 15. August 2020 in die Vertragsaufzucht gehen:

- Einen Monat alt: 465 Franken
- Zwei Monate alt: 565 Franken

## Orientierungswerte für Monatspauschale bei jeweiligem Erstkalbealter (EKA)<sup>1)</sup>

| Monate | <24 | 24  | 25  | 26  | 27  | 28  | 29 | 30 | 31 | 32 | 33 | 34 | >34 |
|--------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|----|----|----|----|----|----|-----|
| CHF    | 122 | 122 | 116 | 111 | 106 | 101 | 98 | 95 | 92 | 89 | 86 | 83 | 83  |

<sup>1)</sup> Datum der erfolgreichen Belegung plus 9 Monate

## Orientierungswerte für Gewichtskorrektur

| LG in kg     | 550 | 540  | 530  | 520  | 510  | 500  | 490   | 480  |
|--------------|-----|------|------|------|------|------|-------|------|
| Abzug in CHF | 0   | 1.90 | 3.70 | 5.60 | 7.50 | 9.30 | 11.20 | 13.– |

Beispiel: Für ein Rind mit EKA 28 Mte. und LG 520 kg können von der Monatspauschale (Fr. 99.–) Fr. 5.– abgezogen werden. Sie würde somit Fr. 94.– betragen.

## Orientierungswerte für Bio-Monatspauschale bei jeweiligem Erstkalbealter (EKA)<sup>1)</sup>

| Monate | <24 | 24  | 25  | 26  | 27  | 28  | 29  | 30  | 31  | 32 | 33 | 34 | >34 |
|--------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|----|----|----|-----|
| CHF    | 132 | 132 | 126 | 121 | 116 | 111 | 108 | 105 | 102 | 99 | 96 | 93 | 93  |

<sup>1)</sup> Datum der erfolgreichen Belegung plus 9 Monate

- Drei Monate alt: 665 Franken
- Vier Monate und älter: 765 Franken

#### Bio-Kälberpreise:

Der Zuschlag für Bio-Kälber beträgt unverändert Fr. 0.50 pro Kilo Lebendgewicht, unter der Annahme, dass ein einmonatiges Kalb 60 Kilo wiegt.

Der Alterszuschlag für jeden weiteren Monat beträgt auch bei Bio-Kälbern 100 Franken:

- Einen Monat alt: 495 Franken
- Zwei Monate alt: 595 Franken
- Drei Monate alt: 695 Franken
- Vier Monate und älter: 795 Franken



Die Preise für Bio-Tiere werden nach demselben Modus berechnet wie bei den konventionellen Tieren.

Bild: Helene Brülisauer

#### Milchfütterung:

Wenn möglich sollten nur abgetränkte Kälber auf den Aufzuchtbetrieb verstellt werden. Sollte dies jedoch einmal nicht möglich sein, wird für nicht abgetränkte Kälber empfohlen, ein entsprechender Zuschlag pro Monat Milchfütterung zu berechnen. Die Höhe des Zuschlages sowie die Dauer der Milchfütterung sollen die Vertragspartner untereinander besprechen und bei Vertragsabschluss in das Formular eintragen.

#### Gewichtskorrektur:

Die nach dem neuen System berechnete Monatspauschale gilt für Rinder ab 550 Kilo Lebendgewicht. Für leichtere Tiere (z.B. Jersey) ist

eine entsprechende Reduktion der Monatspauschale möglich. Die Reduktionen der Monatspauschale für die Vertragssaison 2020/21 ist in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

#### Bio-Preise:

Die Preise für Bio-Tiere werden nach demselben Modus berechnet, wie bei den konventionellen Tieren. Der Bio-Zuschlag beträgt 10 Franken pro Monat. Die Bio-Richtpreise kommen nur zur Anwendung, wenn beide Vertragspartner Bio-Betriebe sind. Die in der Tabelle aufgeführten Richtpreise gelten als Orientierungswerte für Vertragsabschlüsse ab dem 15. August 2020.

#### Bio-Milchfütterung und Gewichtskorrektur:

Für die Milchfütterung und die Gewichtskorrektur gelten die gleichen Bedingungen wie für konventionelle Betriebe.

#### Erbwertversicherung

Die Erbwertversicherung deckt den Mehrwert zwischen festgesetztem Richtpreis und Handelspreis der Aufzucht-kälber. Eine solche Versicherung bietet der Bündner Bauernverband (081 254 20 00; E-Mail: sekretariat@buendnerbauernverband.ch) an. Für alle Tiere im Aufzuchtvertrag, auch für Tiere ausserhalb des Kantons Graubünden, kann sie vom Tal- oder Bergbauer

### Preisempfehlungen (Fr. pro Tier und Tag) für verstellte Tiere während einer Dauer von zwei bis zwölf Monaten, abhängig vom Lebendgewicht und der Fütterungsintensität:

| Kategorie        | Lebendgewicht  | Alter<br>(Orientierungshilfe) | Winterfütterung<br>Fütterungsintensität<br>tief bis hoch | Weidefütterung<br>Fütterungsintensität<br>tief bis hoch |
|------------------|----------------|-------------------------------|--|---|
| <b>Kälber:</b>   | unter 200 kg   | bis 6 Monate                  | 4.00 bis 5.00  | 4.00 bis 5.00   |
| <b>Jungvieh:</b> | 200 bis 400 kg | 6 bis 14 Monate               | 3.50 bis 4.50  | 2.00 bis 3.00   |
| <b>Jungvieh:</b> | über 400 kg    | über 14 Monate                | 4.00 bis 5.00  | 2.50 bis 3.50   |
| <b>Galtkuh:</b>  |                |                               | 5.50 bis 6.00  | 4.00 bis 5.00   |

- Die Kommission empfiehlt schriftliche Abmachungen (Kosten für den Kurzaufenthalt sowie den Wert des Tieres).
- Die Direktzahlungen erhält der jeweilige Halter des Tieres.
- Die Transportkosten gehen jeweils zulasten des Empfängers.

abgeschlossen werden. Die Versicherungssumme beträgt generell 700 Franken pro Aufzuchtstier und wird im Schadensfall (akute Krankheit und Unfall) zu 100 Prozent ausbezahlt. Die Versicherungsprämie beträgt pro Tier und Aufzuchtjahr 23 Franken.

### Formular online

Die Preiskommission hat an einer Sondersitzung am 4. April 2016 ein neues Preisberechnungssystem für die Vertragsaufzucht beschlossen. Wichtigstes Ziel war, der aktuellen Marktsituation zum Zeitpunkt des Rückkaufs möglichst nahe zu kommen. In das neue Modell fliessen die Parameter Milchpreis, Fleischpreis RV T3 und der Nutzviehpreis mit ein. Eine festgelegte Gewichtung dieser Faktoren sowie eine Indexierung erlauben, mit den jeweilig aktuellen Durchschnittspreisen den entsprechenden Richtpreis zu berechnen. Der Milchmarkt sowie der Fleischmarkt sollen während der Vertragsdauer besser abgebildet werden; die berechnete Monatspauschale liegt so näher an der aktuellen Marktsituation. Das neue System bietet zudem die Möglichkeit, bei einer Gewichtskorrektur sowie bei Milchfütterung eine zusätzliche Abrechnung vorzunehmen.

Wichtige Punkte im Systemwechsel sind, dass es im neuen System nur noch die Variante mit Pauschalabrechnung gibt und die Richtpreise dafür erst zum Zeitpunkt des Rückkaufs für die endgültige Abrechnung angewendet werden. Für allfällige Abschlags- oder A-Kontozahlungen kann man sich an den Preisen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses grob orientieren. Mit Vorteil wird der Betrag unter den Vertragspartnern abgesprochen. Die Festlegung des Richtpreises im Vertragsformular erfolgt dann immer zum Zeitpunkt des Rückkaufs.

Das elektronische Formular kann online bei Agridea (Internet: [www.agridea.ch](http://www.agridea.ch)) bestellt werden und kostet einmalig 20 Franken, kann aber über mehrere Jahre verwendet werden. Alle Angaben wie Monatsentschädigungen, Richtpreise oder weitere Abmachungen können jährlich für neue Vertragsabschlüsse angepasst werden. Die Papierversion des Vertragsformulars ist für zwei Franken ebenfalls bei Agridea zu beziehen. Die «Erläuterungen zum Aufzucht- und Rückkaufsvertrag» können jährlich kostenlos bei Agridea bezogen werden und enthalten die aktuellen Preise.

### Verstellkosten Kurzaufenthalte

Bei der Verstellung von Rindern können drei verschiedene Aufenthaltsdauern unterschieden werden:

- Für eine temporäre Verstellung von weniger als zwei Monaten, zum Beispiel nach einem Brandfall, während eines Umbaus oder bei Platznot, werden für die Berechnung der Verstellkosten die Futtergeldnormen der Agridea verwendet.
- Bei einer Verstelldauer von über einem Jahr, wie es beispielsweise in der Vertragsaufzucht üblich ist, wird normalerweise ein Aufzuchtvertrag genutzt. Hierfür gibt es einen Mustervertrag mit jährlich aktualisierten und von der Preisfestsetzungskommission empfohlenen Monatspauschalen.
- Wie jedoch werden Verstellkosten verrechnet, bei einer Verstelldauer zwischen den vorher genannten Fällen, also von zwei Monaten bis einem Jahr. Zum Beispiel beim Verstellen von Tieren über den Winter beim Nachbar? Die Tabelle auf Seite 20 gibt Empfehlungen für die Preisfindung bei diesen Fällen.

Chiara Augsburger, Agridea

## Impressum

# St. Galler Bauer

## 105. Jahrgang

ISSN 1424-6341  
Verkaufte Auflage:  
12 431 Exemplare  
WEMF/SW-beglaubigt



Offizielles Organ des  
St. Galler Bauernverbandes  
und des Bauernverbandes  
Appenzell Ausserrhoden

**Herausgeber**  
St. Galler Bauernverband

**Redaktion**  
Melanie Graf (Leitung), Oriana Oertig (Stv.), Doris Ammann-Süess, Daniela Huijser, Andreas Widmer (Agrarpolitik).  
Korrespondenten im Einzugsgebiet

**Redaktionsadresse**  
Postfach 151, Magdenauerstrasse 2  
9230 Flawil  
T +41 71 394 60 15  
[redaktion@bauern-sg.ch](mailto:redaktion@bauern-sg.ch)

**Redaktionsschluss**  
für redaktionelle Beiträge:  
Montag, 16 Uhr

**Druck:** Galledia Print AG  
**Verlag:** Galledia Fachmedien AG

Burgauerstrasse 50  
9230 Flawil  
T +41 58 344 96 96  
[www.galledia.ch](http://www.galledia.ch)



**Verlagsmanagerin**  
Angela Ammann  
T +41 58 344 97 11  
[angela.ammann@galledia.ch](mailto:angela.ammann@galledia.ch)

**Anzeigenverkauf**  
Peter Frehner  
T +41 58 344 97 41  
[sgbauer@galledia.ch](mailto:sgbauer@galledia.ch)

**Anzeigenschluss**  
Dienstag, 12 Uhr

**Anzeigentarif**  
Je einspaltige Millimeterzeile,  
Schwarz: 183 Rp. (Stellen: 191 Rp.)  
Vierfarbig: 262 Rp. (Stellen: 278 Rp.)  
exkl. 7,7% MWST

**Abonnemente**  
Galledia Fachmedien AG  
Burgauerstrasse 50  
9230 Flawil  
T +41 58 344 95 34  
[abo.sgbauer@galledia.ch](mailto:abo.sgbauer@galledia.ch)

printed in  
**switzerland**

Jahresabo  
Erscheint jeden Freitag

CHF 105.–